

Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern

Pannewitz, A. von

Dresden, 1904

3I. Ohne Flügelbau und Durchfahrt

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-84459)

Die Zimmer an der Brandmauer werden dabei stets in einer der in Fig. 335—338 gegebenen vier Systemskizzen liegen, wenn nicht aus irgend welchem Grunde sich der Flur trennend zwischen die beiden schiebt.

3¹. Ohne Flügelbau und ohne Durchfahrt.

Die Tiefe des Grundstückes erforderlichenfalls so viel als möglich auszunützen, ohne Anwendung von Flügelbau muß unser nächstes Bestreben sein.

Kurze Flügelbauten sind unverhältnismäßig teuer, dabei kalt, schwer zugänglich und von dem Wohnungsinhaber meist gering bewertet.

Erst wenn der Flügel so groß wird, daß sich für denselben eine besondere Treppenanlage ergibt und lohnt, wird seine Anlage vorteilhaft.

a) Systemskizzen.

Fig. 477—483.

Bei zunehmender Breite und Tiefe des Gebäudes ergibt sich die Lage der Treppe mit anschließendem Flur zum Hauseingang wie folgt.

Fig. 477. Das Haus hat nur geringe Tiefe bei rund 8 m Breite; daher sind Treppe und Eingangsflur auf das geringste Maß beschränkt.

Fig. 478. Die Tiefe des Hauses wächst. Die Treppe ist seitlich in den Grundriß hineingeschoben. Das Gebäude hat nur ein Obergeschoß, so daß auch noch Oberlichtbeleuchtung möglich ist.

Fig. 479. Das Haus wird bei nur rund 8 m Breite rund 10 m tief. Die Treppe rückt nach rückwärts mit und ohne Ruhepodest.

Fig. 480. Die Breite des Hauses wächst. Innerhalb der Wohnung wird ein besonderer Flur erforderlich, von welchem aus die einzelnen Räume zugänglich sind.

Fig. 481. Die Breite des Hauses nimmt weiter zu. Die Treppe schiebt sich zurück. Der Flur liegt bis vor dem Eintrittspodest, um so doch etwas indirektes Licht am Eintritt in die Wohnung von der Treppe aus zu erhalten.

Fig. 482 u. 483. Bisher war der Hauseingang an einer Seite. Sobald im Erdgeschoß die Räume durch den Eingang in zwei Teile

zerlegt werden dürfen, rückt für bessere Beleuchtung des oberen Flures das Treppenhaus mit seinem Zugange in die Mitte.

b) Eingang von der Seite, ohne und mit Laden.

Fig. 484—491.

Die Beispiele zu den ersten drei Systemskizzen entwickeln sich leicht aus den Reihenhäusern und den eingebauten Einfamilienhäusern.

Fig. 484 sei nur als Übergang im Anschluß an die Systemskizze Fig. 478 aufgeführt.

Fig. 485—488 zeigt Lösungen für 10—13 m Front.

Fig. 485. Der Abort liegt außerhalb der Wohnung. Von der Küche aus läßt sich ein Raum für Aufbewahrung von Speisen einbauen. Der Flur ist sehr schmal.

Fig. 486. Der Abort liegt in der Wohnung und hat doppelten Türverschluß. Die Schrankeinbauten sind zu beachten.

Die Türen zu den Zimmern an der Brandmauer sind schräg gestellt, da der Flur zu schmal ist für zwei Türbreiten.

Fig. 487. Der Abort ist indirekt beleuchtet, wenn dieses nach Art der Abteilung der Fassade, oder nach den baupolizeilichen Vorschriften nicht statthaft, so muß dieser mit der Speisekammer den Platz wechseln und Zugang vom Podest erhalten, wobei der Speisekammer alsdann zwischen den einzelnen Aborten Licht und Luft zugeführt werden kann. Siehe Fig. 188.

In den Flur ist am Ende ein indirekt beleuchteter Raum eingeschoben, welcher sich auch leicht als Nische nach dem rückwärtigen Zimmer zu öffnen kann. Die Aufstellung eines Bettes in einem Raume mit indirekter Licht- und Luftzuführung ist baupolizeilich mit Recht meist verboten.

Fig. 488. Die Tiefe der bebauten Fläche wächst. Die Mädchenkammer ist durch Schrankeinbauten verkürzt.

Fig. 489. Die größte, vorteilhaft ausnutzbare Tiefe ohne Flügelbau dürfte hier mit rund 16,0 m erreicht sein. Es sind dann die Vorderzimmer 5,90 m, der Flur 2,90 m und die Hinterzimmer 5,60 m tief.

Die alsdann sehr schmal und unverhältnismäßig lang werdenden kleinen Nebenräume, wie Abort, Speisekammer, Bad und Mädchenkammer, verkürzt man alsdann vorteilhaft durch vorgelegte Loggia,

welche von den tieferen Anschlußräumen, hier Küche und Schlafzimmer, aus zugänglich sind.

Wie verschiedenartig ausnutzbar solcher Austritt ist, war früher unter „Veranda“ des längeren ausgeführt.

Diese Lösung findet sich wiederholt ähnlich in den folgenden Grundrissen.

Eingemauerte Glasbausteine in die Wände von Küche und Bad geben dem geräumigen Flur, welcher so groß ist, daß alle Türen auf ihn heraus aufschlagen können, genügend Licht. Aufgestellte Schränke werden den Raum nicht unbequem verengen.

Der Wandschrank an der Speisekammer ist zu beachten.

Fig. 490 u. 491. Sobald in dem Erdgeschoß ein Laden eingerichtet werden soll, so muß der Entwurf dieses Grundrisses mit dem des Obergeschosses gleichzeitig erfolgen.

Konstruktiv müssen einige Wände von unten auf besonders stark durchgehen; gleichsam als Halt- und als Tragwände, damit die, welche auf Trägern, oft durch mehrere Geschosse, ruhen, ganz schwach werden können.

Solche Tragwände sind zumeist außer den beiden Brandmauern und der vorderen und hinteren Umfassungswand, die Wände zu beiden Seiten des Einganges, die Umfassungen des Treppenhauses, und schließlich die rückwärtige Längswand des Flures. Von all diesen Wänden ist wieder die bei weitem stärkste die Frontwand, welche, da sie vielfach ganz in einzelne Tragpfeiler aufgelöst ist, an Tiefe das erhalten muß, was sie nach anderer Richtung abgibt.

Diese Pfeiler in Stein gehen bis auf rund 80 cm Breite herab und sind dann rund 80 cm tief.

Diese Tiefe stört auch den Ladeninhaber nicht, im Gegenteil, sie gibt die Einfassung der Auslagen und trennt vorteilhaft verschiedenartige Waren.

Im Innern wird der Flur zur Ladentiefe hingezogen.

Rauchrohrkasten müssen so angelegt werden, daß dieselben im Laden bei entsprechender Verlängerung zugleich als Trägeraufleger benutzt werden können.

Pfeilervorlagen sind im allgemeinen im Laden störend. Häufig gibt es aber Stellen, wo dieselben, wenn angewandt, die Konstruktion durch geringere freie Länge der Träger wesentlich vereinfachen und doch im Ladenbetrieb absolut nicht stören.

Einbauten von Regalen und Schränken können sich ebenso, wie die Aufstellung von Öfen oft unmittelbar solchen Vorlagen anschmiegen. Bei dem Abwägen der vorteilhaftesten Eisenkonstruktion muß man danach mit der Einrichtung von Läden im allgemeinen, oder wenn möglich mit der demnächst geplanten, genau Bescheid wissen.

Ebenso kommt es vor, daß mit übermäßig starken Trägern und rechtwinkelich auf diese stoßenden Querträgern Stützen vermieden werden, wo dieselben an dieser Stelle den Betrieb nicht stören würden, indem Ladentische oder große Schaukästen die Stütze sehr gut umbauen könnten, und diese daher viel besser angewendet wäre!

Hierzu siehe die später folgenden Ladeneinbauten.

Zurück zu Fig. 490 u. 491 gehend, ist hier ein Schnitt durch die Aborte im Treppenhause dargestellt, zwischen welche hierdurch Licht und Luft zum Bad gelangt. Dieser Fall insbesondere mit Speisekammer oder Mädchenkammer ist öfters erwähnt.

Natürlich können hier die Geschoßbalkenlagen nicht durchgehen.

Die Schrankeinbauten am Herrenzimmer wie an der Speisekammer sind zu beachten.

c) Eingang in der Mitte ohne und mit Läden.

Fig. 492—501.

Hier tritt bei dem Vorteil, daß der Flur in den Obergeschossen durch die Treppe von der ungefähren Mitte aus indirekt beleuchtet wird und daß in den oberen Geschossen die Etage leicht in zwei Wohnungen geteilt werden kann, der Nachteil ein, daß das Erdgeschoß in zwei Hälften zerrissen wird.

Daher wird man nur bei größerer Frontlänge den Eingang in die Mitte legen.

Fig. 492. Die Länge von 10 m gibt im Erdgeschoß zwei Wohnungen von nur einem Zimmer mit Küche oder je einem Laden mit Hinterstube.

Die folgenden drei Grundrißpaare stellen 15 m-Häuser dar.

Fig. 493 u. 494. Hier sind zwei Aborte im Erdgeschoß erforderlich und meist auch in den oberen Geschossen bei je zwei Wohnungen. Dieselben sind hier zu beiden Seiten des Treppenhauses und vom Ruhepodest aus zugänglich angelegt.

Fig. 495 u. 496. Im Erdgeschoß sind für die beiden Läden je ein Abort nötig. Die Obergeschoße sind nicht geteilt.

Fig. 497 u. 498. Die Grundrisse entsprechen direkt einer Ausführung. Der Werkstattanbau bleibt daher bestehen, da er zum Teil die Lösung an der Ecke bedingt.

Rechts liegt eine Wohnung rund 1,0 m über Erdgleiche, links der Läden zu ebener Erde. Der Eingang mittels Stufen ist stets hier zu vermeiden, da diese für das eintretende, kaufende Publikum sehr unbequem sind. Die Treppe baut oben mit ihrem Austrittspodest in den Flur ein.

Die Anlage von Abort, Speise- und Mädchenkammer ist zu beachten.

Fig. 499—501. Hier ist auch das Dachgeschoß dargestellt, da hier die Waschküche angelegt ist, auch um zu zeigen, wie die Dachwohnung abgeteilt ist und wie jedes der Geschoße zwei Kammern erhält.

3^{II}. Ohne Flügelbau, jedoch mit Durchfahrt.

Meist durch die baupolizeilichen Vorschriften bedingt, muß hier eine freie Durchfahrt für Wagen von, nach Vorschrift meist bis 3,0 m Breite geschaffen werden. Mit dieser läßt man alsdann zumeist den Hauseingang zusammenfallen, um nicht zu viel an Bodenfläche für Eingangsflur im Erdgeschoß zu verbrauchen; an diesen schließt alsdann die Geschoßtreppe seitlich an.

Je nachdem, ob das Erdgeschoß einige Stufen über Erdgleiche, d. h. über der Durchfahrtbahn liegt, oder nicht, wird der Übergang zu dieser Treppe, wie herab zum Keller, etwas anders sein.

a) Systemskizzen.

Fig. 502—508.

Fig. 502. Die Geschoßtreppe ist durch Nebenräume von der Durchfahrt getrennt, um Platz für die Sockelstufen zu schaffen.

Fig. 503. Die Geschoßtreppe liegt direkt an der Durchfahrt. Nur wenige Sockelstufen über dieser erhaben. Der Zugang zum Keller wird auf zwei verschiedene Weisen geschaffen.

Fig. 504. Das gesamte Erdgeschoß liegt in Erdgleiche und die Treppe in unmittelbarem Anschluß an die Fahrbahn.